

ANMELDUNG

ZUM SEMINAR:

Abrechnungsfragen und MDK-Fallprüfungen - Umsetzung der Rechtsprechung

23.06.2015 in Berlin

Anrede/Titel/Vorname/Nachname:

Firma/Institution:

Position:

Straße:

PLZ/Ort:

Telefon/Telefax:

E-Mail:

Datum/Unterschrift:

Allgemeine Geschäftsbedingungen:

Anmeldungen können telefonisch, per Fax, online (Sie sparen EUR 10,00) oder schriftlich erfolgen. Nach Eingang der Anmeldung erhalten Sie eine Teilnahmekarte sowie die Rechnung. Bei Abmeldung eines Teilnehmers bis 2 Wochen vor dem Seminartermin fallen Stornierungskosten in Höhe von EUR 50,00 (zzgl. 19 % MwSt.) an. Bei Abmeldungen, die später als 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn eingehen, berechnen wir 50 % der Seminargebühr und später als 7 Tage vor Veranstaltungsbeginn die gesamte Gebühr. Wir akzeptieren ohne zusätzliche Kosten gerne einen Stellvertreter. Zur Fristenwahrung müssen Stornierungen schriftlich erfolgen. Programmänderungen aus dringendem Anlass behält sich der Veranstalter vor. Mit der Anmeldung zur Veranstaltung wird ausdrücklich das Einverständnis zur Erfassung in der Teilnehmerliste erklärt, die allen Teilnehmenden zur Verfügung gestellt wird. Um den Frühbucherrabatt in Anspruch nehmen zu können, muss die Anmeldung bis zum angegebenen Stichtag beim Veranstalter eingegangen sein. Der Gerichtsstand ist Heidelberg.

SEMINARHINWEISE

TERMIN:

▶ 23. Juni 2015, 10:00 bis ca. 17:00 Uhr

Leonardo Royal Hotel Berlin
Otto-Braun-Str. 90
10249 Berlin
Telefon 030/755 430 0

Seminar-Nr. 1506-03

ZIMMER-RESERVIERUNG:

▶ Ihre Reservierung nehmen Sie bitte selbst vor.

SEMINAR-GEBÜHR:

▶ EUR 499,00 zzgl. 19% MwSt.

FRÜHBUCHERTARIF:

▶ EUR 399,00 zzgl. 19% MwSt. bei Anmeldung bis zum 22.05.2015
Hierzu muss Ihre Anmeldung bis zu diesem Tag bei uns eingegangen sein. Eine Bestätigung wird Ihnen umgehend zugeschickt.
Für Mehrfachbuchungen (mehrere Teilnehmer je Seminar einer Firma/Institution) werden Sonderrabatte in Höhe von 10% der Seminargebühr für den 2. und jeden weiteren Teilnehmer gewährt. Sollten Sie die Online-Anmeldung nutzen, reduziert sich die Seminar-Gebühr um EUR 10,00 (zzgl. 19% MwSt.)

LEISTUNGEN:

▶ Die Gebühr beinhaltet die Teilnahme am Seminar, die aktuellen Unterlagen in der Seminarmappe und zum Download, Mittagessen sowie Pausen- und Konferenzgetränke (keine Parkgebühren).

VERANSTALTER/SEMINAR-ORGANISATION:

▶ Zeminare mehr Wissen GmbH
Frau Andrea Klammer
Neuenheimer Landstraße 38/2
69120 Heidelberg
Telefon (06221) 58 80 - 825
Telefax (06221) 58 80 - 810
E-Mail: info@zeminare.de
www.zeminare.de



Abrechnungsfragen und MDK-Fallprüfungen

Umsetzung der Rechtsprechung

SCHWERPUNKTE:

Aktuelle Rechtsprechung:

- zur „Prüfung der sachlich-rechnerischen Richtigkeit der Abrechnung“ **NEU**
- zum Prüfverfahren nach § 275 SGB V
- zu Fehlbelegungen
- zur Anwendung der Abrechnungsregeln
- zu neuen Untersuchungs- und Behandlungsmethoden

Stand der Umsetzung der Neuregelungen zum MDK-Prüfverfahren nach § 17c KHG:

- PrüfvV vom 18.07.2014
- Schlichtungsausschüsse auf Bundes- und Landesebene



W. Fiori



A. Wermter

23. Juni 2015 in Berlin

ÜBER DAS SEMINAR

ZIELSETZUNG:

- ▶ Nach dem Willen des Gesetzgebers soll das G-DRG-System durch die Selbstverwaltungspartner (weiter-) entwickelt werden. Häufig ist jedoch auf der Ebene der Selbstverwaltungspartner kein Konsens zu Abrechnungsfragen zu erzielen oder die Regelungen lassen die für eine reibungslose Abrechnung notwendige Klarheit vermissen. In diese Lücken springt nicht selten die Rechtsprechung ein und prägt dabei auch eigene neue Prinzipien, die teilweise bestehenden Regelungen widersprechen.

Die Zahl der Einzelfallprüfungen ist unvermindert hoch und belastet die Effizienz der Krankenhausversorgung erheblich. Die Rechtsprechung hat sich in den letzten Jahren vielfach mit dem MDK-Prüfverfahren nach § 275 SGB V selbst auseinandersetzen müssen. Dass dadurch mehr Klarheit geschaffen und Fehlanreize reduziert werden konnten, darf bezweifelt werden. Die Entscheidungen der einzelnen Gerichte, aber auch des Bundessozialgericht (BSG) erscheinen nicht selten widersprüchlich und praxisfern. Das neueste Beispiel hierfür stellt die Rechtsprechung des BSG zur „Prüfung der sachlich-rechnerischen Richtigkeit der Abrechnung“ dar. Der Gesetzgeber hat mit der Neufassung des § 17c KHG den Ball wieder ins Spielfeld der Selbstverwaltungspartner gespielt: Aber auch die seit Anfang des Jahres gültige Prüfverfahrensvereinbarung birgt eine Vielzahl ungeklärter Rechtsfragen, die sukzessive die Gerichte beschäftigen wird.

Dieses Seminar bringt Ihnen den aktuellen Stand der Rechtsprechung näher. Die Gerichtsentscheidungen sollen im Kontext der durch die Selbstverwaltungspartner und/oder den Gesetz- bzw. Verordnungsgeber ursprünglich aufgestellten Regelungen und deren bisherigen Interpretationen diskutiert werden.

TEILNEHMER:

- ▶ Angesprochen sind alle mit der Kodierung und Abrechnung sowie mit der Vorbereitung und Einschätzung des Klagerisikos betrauten Krankenhaus-Mitarbeiter. **Grundkenntnisse zum Abrechnungsprüfverfahren werden vorausgesetzt.**

PROGRAMM

REFERENTEN:

- ▶ **Dr. med. Wolfgang Fiori**
Medizinisches Management/DRG-Research-Group, Universitätsklinikum Münster, Operatives Medizincontrolling, DRG-Forschung, Gutachten für Sozial- und Zivilgerichte
- ▶ **Ass. jur. Andreas Wermter**
Justitiar, Krankenhausgesellschaft Rheinland-Pfalz e.V., Mainz

10:00 Uhr Begrüßung

Dr. med. Wolfgang Fiori

Rechtsprechung zu Fallzusammenführungen

- Fristen
- Fallsplitting, Beurlaubung
- Komplikation

Rechtsprechung zu Verlegungen

- Grenzverweildauern
- Verbringungen
- Weiterverlegung, vorstationäre Abklärung oder Notfallbehandlung?
- Krankenhäuser im Ausland

11:30 Uhr Kaffeepause

Dr. med. Wolfgang Fiori

Rechtsprechung zur Bewertung von Untersuchungs- und Behandlungsmethoden im Krankenhaus

- Verbotsvorbehalt und Qualitätsgebot
- Bedeutung der G-BA-Richtlinien
- Mindestmengen
- Reaktion des Gesetzgebers

Wann lohnt die Klage?

PROGRAMM

13:00 bis 14:00 Uhr Mittagspause

Ass. jur. Andreas Wermter

BSG-Rechtsprechung zum MDK-Prüfverfahren nach § 275 Abs. 1, 1c SGB V

- Fristen, Dauer, Aufwandspauschale, Obliegenheiten der Krankenhäuser, Entbindungsaufenthalte, etc.

BSG-Rechtsprechung zur „Prüfung der sachlich-rechnerischen Richtigkeit der Abrechnung“

Rechtsprechung

- zur vor- und nachstationären Behandlung nach § 115 a SGB V
- zur Abgrenzung ambulant - stationär
- zu Fehlbelegungen

15:15 Uhr Kaffeepause

Ass. jur. Andreas Wermter

PrüfV nach § 17c KHG vom 18.07.2014

- Inhalte und Abläufe der Prüfungen nach der PrüfV
- Erste Erfahrungen bei der Umsetzung

Schlichtungsausschüsse auf Bundes- und Landesebene

- Sachstand der Umsetzung

17:00 Uhr Ende des Seminars